

§ 1. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der Firma PROCOE, Inhaber Alexander Schell. Durch schriftliche oder mündliche Auftragserteilung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den AGB einverstanden, welche auch auf der Homepage von PROCOE jederzeit zugänglich sind. Der Kunde erklärt sich beim Erstauftrag damit einverstanden, dass diese AGB auch für Folgeaufträge gelten sollen, ohne dass eine erneute Bezugnahme erforderlich ist. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich von PROCOE bestätigt wurden. Anders lautenden Bedingungen wird widersprochen.

§ 2. Leistungsumfang

Der jeweilige Leistungsumfang ist bei Anfragen, Angebotserstellung und Auftragserteilung festzuhalten. Das vereinbarte Honorar deckt nur diesen Leistungsumfang ab. Die Pflege der Webseite über die Abnahme hinaus ist nicht Bestandteil des Auftrages, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Jeder von PROCOE übernommene Auftrag ist ein Urheber-Werksvertrag mit lizenzrechtlichem Teilinhalt (§ 613 ff. BGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5 bzw. 7 Urhebergesetz [UrhG]).

Die durch PROCOE erstellten Entwürfe, Werk- und Reinzeichnungen sowie Computerdaten sind als persönliche geistige Schöpfung durch das UrhG geschützt und bleiben, - gleichgültig, ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht - Eigentum von PROCOE.

Ohne Einwilligung von PROCOE dürfen sie weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder nachgeahmt werden. Sie dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck, wofür der Auftraggeber mit der Zahlung des Lizenzhonorars das einfache ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 UrhG erwirbt, im vereinbarten Umfang verwendet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit Einwilligung von PROCOE und nach Zahlung eines Lizenzhonorars für die Übertragung des entsprechend erweiterten oder eines weiteren Nutzungsrechtes gestattet.

§ 3. Datensicherheit

Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Kunde PROCOE die benötigten Inhalte (Daten, Bilder, Texte etc.) zur Verfügung. Soweit PROCOE die Inhalte erstellen oder beschaffen soll, wird eine gesonderte Vergütung berechnet. Der Kunde stellt PROCOE von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an PROCOE - gleich welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Für die Funktionalität des Webauftritts des Kunden trägt PROCOE keine Verantwortung, soweit die Beeinträchtigung aus dem Verantwortungsbereich des Providers oder Kunden herrührt. Die Beweislast trifft insoweit den Kunden. Für den Fall des Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an PROCOE zu übermitteln. Mit Ablieferung und Abnahme des Projektes enden grundsätzlich auch die Aufbewahrungspflichten von PROCOE. PROCOE ist nicht verpflichtet, Speicherkapazitäten über das zeitlich notwendige Maß der Projektbearbeitung reservieren. Der Kunde ist somit für Originalverwahrung und Sicherungskopien selbst verantwortlich.

§ 4. Datenschutz

PROCOE speichert alle Daten des Auftraggebers elektronisch. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben. Datenschutz kann in offenen Netzen, wie dem Internet, nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass der Provider des Web-Servers aus technischer Sicht die dort abgelegten Daten jederzeit einsehen kann. Auch eine 100%ige Sicherheit vor anderen Benutzern kann aus technischer Sicht nicht garantiert werden. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten, trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge.

§ 5. Veröffentlichte Inhalte / Haftung

Die Veröffentlichung der vom Kunden gemachten Angaben und Grafikeinbindungen ist ausdrücklich gewünscht und wird von PROCOE nicht auf evtl. Rechte Dritter überprüft, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Richtigkeit der gemachten Angaben liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Mit der Übermittlung der Webseiten stellt der Kunde PROCOE von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in Ihren Rechten verletzt. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit des Auftrags wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass der Auftrag gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechts-gesetze verstößt. Inkeinem Fall haftet PROCOE wegen der in dem Auftrag enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. PROCOE haftet auch nicht für die patent-, muster-, urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit der im Rahmen

des Auftrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw. Von eventuellen Ansprüchen Dritter, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen, hält der Auftraggeber PROCOE auf erstes Anfordern inklusive hieraus entstehender Kosten und Gebühren frei. PROCOE verpflichtet sich, den Besteller von der etwaigen Geltendmachung von Ansprüchen unverzüglich zu benachrichtigen und eventuellen Ansprüchen Dritter in Abstimmung mit ihm entgegenzutreten. Neben der schuldhaften Vertragspflichtverletzung haftet PROCOE generell nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln. Die Haftung erstreckt sich nicht auf mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmer und Nachunternehmer.

§ 6 Nutzungsvertrag

Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die Nutzung des Services zu Stande. Dieser wird entsprechend gemäß des schriftlichen Angebotes abgerechnet. Der Kunde gestattet PROCOE die Integration des Passus: „Designed by PROCOE“ einschließlich eines Weblinks auf der erstellten Homepage.

§ 7. Zahlungsbedingungen

Die Honorarabrechnung erfolgt auf der Grundlage des Auftragsformulars, soweit nicht eine abweichende schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wurde. Sämtliche Angebote von PROCOE sind freibleibend. Erst mit dem schriftlichen Angebot, welches der Auftraggeber nach Absprache mit PROCOE erhält, werden die Preise verbindlich. Geht in einer Frist von 7 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Bei Nichtabnahme des Werkes wird die Hälfte des vereinbarten Entwurfshonorars als Aufwandsentschädigung geltend gemacht, wobei die Entwürfe und Vorschläge Eigentum von PROCOE bleiben. Dem Auftraggeber ist es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Zahlungen sind, soweit nicht in der Rechnung etwas anderes bestimmt ist, innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne weitere Abzüge fällig. Die Bezahlung erfolgt in Bar oder per Überweisung.

§ 8. Fristen, Verzug und Zahlungsunfähigkeit

Die vereinbarten Fälligkeiten und Fristen verlängern sich angemessen, wenn der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkungshandlung verzögert oder die Behinderung zu vertreten hat. Die kaufmännische Rügepflicht beginnt, sobald eine Abnahmeerklärung vorliegt und der Kunde alle wesentlichen Bestandteile erhielt. Überschreitet PROCOE eine vertragliche oder andere schriftlich vereinbarte Frist und hat es zu vertreten, so gerät sie in Verzug, wenn der Kunde ihr schriftlich eine angemessene Frist mit der Erklärung setzt, die Annahme der Leistung nach Fristablauf abzulehnen. Erfolgt die Leistung dann nicht rechtzeitig, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz) berechnet, ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die PROCOE nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von PROCOE einschließlich fälliger Wechselverpflichtungen zur Folge. In diesem Fall ist PROCOE berechtigt, die Erfüllung ihrer Pflichten zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des ihr dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, es sei denn, der Auftraggeber leistet Vorauszahlung oder ausreichende Sicherheit.

§ 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Im Falle der Nichtigkeit einzelner Klauseln soll diejenige zulässige Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben. Zu einer Abtretung seiner Rechte aus diesem Vertrag bedarf der Kunde der schriftlichen Einwilligung von PROCOE. PROCOE ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten durch Erklärung an Rechtsnachfolger zu übertragen.

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Hamburg, als Gerichtsstand gilt, soweit zulässig, Hamburg als vereinbart.